Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

1.1.1

Von: Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 11:17

Gesendet:
An:
Cc:

Betreff: WG: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista VR

Melfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de
Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

 $\frac{\text{http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458969.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494268.5\&lat=5458969.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+8649404.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+8649404.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+8649404.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+86494.0\&zoom=13\&info=92287+8649$

Von: LRA Amberg-Sul.(Stepan Sigrid)

Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 10:38

Án: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de> **Betreff:** Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren.

aus Sicht des Wasserrechts und des Bodenschutzes nehmen wir zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Das Vorhaben liegt nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Wie im Umweltbericht richtig erwähnt liegt, jedoch eine Teilfläche (Fl. Nr.339//7) in einem sog, Hochwasser-Extrem- Bereich.

Es ist daher § 78 b WHG zu beachten. Die Kommunen sind gehalten im Bebauungsplan und in der Abwägung mit anderen Belangen die notwendigen Anforderungen festzulegen. Hierzu gibt es in § 9 Abs. 1 Nr. 16 c BauGB eine entsprechende Ermächtigung.

Zu vorhandenen schädlichen Bodenverunreinigungen liegen dem Landratsamt keine Anhaltspunkte vor. Aufgrund der Vornutzung des Geländes ist dies allerdings auch nicht auszuschließen: Sollten Verunreinigungen im Zuge der Bauarbeiten vorgefunden werden ist umgehend das Landratsamt zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen Sigrid Stepan Regierungsrätin

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Wasserrecht Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 390 eMail: wasserrecht@amberg-sulzbach.de Ansprechpartner: Sigrid Stepan, Regierungsrätin Tel. (direkt): +49 9621 39 508, Fax (direkt): +49 9621 37605-343 Zi-Nr.: 1.3.4, DG

Gebäude: Kurf. Schloss (Gebäude 1), Schloßgraben 3, 92224 Amberg web: http://www.amberg-sulzbach.de/wasserrecht/

Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.amberg-sulzbach.de/datenschutz/-

1. A. D.

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Umweltschutz

Internet:

www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:

umweltschutz@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen

09621/39-176 Tel.:

Zimmer-Nr.

Amberg

53-6102.03

Fax: 09621/37605-344 1.3.5

27.07.2023

Name: Frau Gerlach

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" und zum Bauvorhaben REWE Lebensmittel- und Getränkemarkt der GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft vom 25.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen stellt derzeit den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" für ein Sondergebiet Einzelhandel auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" wird im Norden, Westen und Süden begrenzt durch Ortslage, im Osten durch landwirtschaftliche Nutzungen. Aufgrund der Nachbarschaft zu schutzbedürftigen Nutzungen ist eine Geräuschkontingentierung und schalltechnische Untersuchung des REWE-Lebensmittelmarktes unumgänglich. Hierzu wurde ein Gutachten von der GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geier erstellt.



Dienstgebäude Schloßgraben 3 92224 Amberg

Postanschrift

Schloßgraben 3

92224 Ambera

Sprechzeiten Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr Mi., Fr.

08:00 - 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Ralffeisenbank Amberg Commerzbank Amberg Postbank Nürnberg

Telefon Fax E-Mail Internet (09621) 39-0 (09621) 39-698 poststelle@amberg-sulzbach.de www.amberg-sulzbach.de

Öffentilche Verkehrsmittel Linie 4, 5, 10 Haltestelle: Kurfürstenbad

Bankverbindungen

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00 IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG **BIC: GENODEF1AMV** BIC: COBADEFFXXX BIC: PBNKDEFF#

Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind. Deshalb ist in der Begutachtung geprüft worden, inwieweit aktive Schallschutzmaßnahmen zur Verringerung der zu erwartenden Lärmimmissionen unter Berücksichtigung der in der Bauleitplanung erforderlichen Vorsorgepflicht umgesetzt werden müssen.

Der Immissionsrichtwert für eine Gemengelage am IO5 – Bahnhofstraße 11 - von 57 dB(A) während der Tagzeit wurde in der vorherigen Version des Gutachtens um 1 dB(A) überschritten ist. Der Immissionsrichtwert ist einzuhalten, wodurch eine Anpassung der Planung/ des Gutachtens erforderlich wurde.

Insgesamt wurden, auch unabhängig von der Überschreitung am IO 5, folgende geforderte Anpassungen umgesetzt:

- Richtigstellung der Gebietskategorien einzelner Immissionsorte (faktische Nutzung)
- Berücksichtigung der Vorbelastung. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 324 ist eine Bebauung vorhanden, die bislang als Einzelhandel genutzt wurde und u.E. weiterhin als solches genutzt werden kann.
- Erweiterung der Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte
- Anpassung/ Richtigstellung der Geräuschkontingentierung
- Anpassung der Auflagenvorschläge

Nach der Umsetzung der angemerkten Punkte erscheint das Gutachten plausibel und kommt zu dem Ergebnis, dass mit Umsetzung der Auflagenvorschläge und unter Beachtung der angegebenen Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten, negative Auswirkungen auf die maßgeblichen Immissionsorte nicht zu erwarten sind. Am IO 5 wird das Immissionskontingent nahezu vollständig ausgeschöpft, aber dennoch eingehalten. Somit können die Immissionskontingente am Tag und in der Nacht an allen Immissionsorten unterschritten werden.

Eine abschließende immissionsschutzfachliche Stellungnahme mit Auflagen wird im Zuge einer offiziellen Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Gerlach Umweltingenieurin



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Umweltschutz

Internet:

www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:

umweltschutz@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen

53-6102.03

09621/39-510

09621/37605-344

Name: Herr Herzing

Fax:

Zimmer-Nr. 1.3.5

Amberg 28.02.2023

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" und zum Bauvorhaben REWE Lebensmittel- und Getränkemarkt der GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft vom 18.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Betreff genannten schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" wurden die in unserer E-Mail vom 24.11.2022 vorgeschlagenen Änderungen zur Gebietscharakterisierung einzelner Immissionsorte übernommen und neu begutachtet.

Unter Ziffer 4.1.1 des Gutachtens ist wie folgt ausgeführt:

"Außer der zu beurteilenden Sondergebietsfläche wirken keine Geräusche durch weitere bestehende oder geplante Gewerbegebiete relevant auf die maßgeblichen Immissionsorte ein. Der bestehende Netto-Markt muss den Immissionsrichtwert der TA-Lärm am Immissionsort 1 (Erasmus-Grasser-Straße 2 Südfassade) bereits einhalten, sodass an der abgewandten (der Bebauungsplan zugewandten) Fassade der Immissionsrichtwert der TA-Lärm um mind. 5 – 6 dB(A) unterschritten wird. Nach Auskunft der Gemeinde Schmidmühlen wird auf der Fl.Nr. 324 kein schalltechnisch relevanter Gewerbebetrieb genehmigt werden, sodass auch hier keine Zusatzbelastung zu erwarten sein wird".

Dienstgebäude

Postanschrift

Schloßgraben 3

92224 Amberg

Schloßgraben 3 92224 Amberg

Sprechzelten Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Mi., Fr.

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffeisenbank Amberg Commerzbank Amberg

Postbank Nürnberg

(09621) 39-0

(09621) 39-698

poststelle@amberg-sulzbach.de

www.amberg-sulzbach.de

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00 IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

Öffentliche Verkehrsmittel Linie 4, 5, 10 Bus: Haltestelle: Kurfürstenbad

BIC: BYLADEM1ABG **BIC:** GENODEF1AMV BIC: COBADEFFXXX **BIC: PBNKDEFF#**

Telefon

E-Mail

Internet

Fax

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist dabei anzumerken, dass im Genehmigungsverfahren für den bestehenden Netto-Markt auf dem Grundstück Fl.Nr. 234/2 mangels genauerer Vorgabe das Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 325 einem Mischgebiet zugeordnet wurde. Dadurch ist der Immissionsort 1 möglicherweise einer höheren Vorbelastung ausgesetzt.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 324 ist eine Bebauung vorhanden, die bislang als Einzelhandel genutzt wurde und u. E. weiterhin als solches genutzt werden kann. Der dabei auftretende an- und abfahrende Verkehr und weitere Betriebsgeräusche sind als Vorbelastung unserer Meinung nach am Immissionsort 1 anzurechnen.

Unter Ziffer 6.7 des Gutachtens stellt der Gutachter fest, dass am Immissionsort 5 – Bahnhofstraße 11 – der Immissionsrichtwert für eine Gemengelage von 57 dB(A) während der Tagzeit um 1 dB(A) überschritten ist. Der Gutachter zitiert Abs. 3 des Punktes 3.2.1 der gültigen TA Lärm. Darin ist aufgeführt, dass die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage auch dann nicht versagt werden darf, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitung nicht mehr als 1 dB(A) beträgt.

Aus unserer Sicht kann dieser Passus für die bestehende Bauleitplanung nicht angewendet werden. Entsprechend Ziffer 3 der TA Lärm gelten diese allgemeinen Grundsätze <u>ausschließlich</u> für die Errichtung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 4 BImSchG.

Aus unserer Sicht gelten vielmehr die Anforderungen der Ziffer 4 der TA Lärm "allgemeine Grundsätze für die Prüfung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen". Insofern sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind. Deshalb ist in der Begutachtung zu prüfen, inwieweit aktive Schallschutzmaßnahmen zur Verringerung der zu erwartenden Lärmimmissionen unter Berücksichtigung der in der Bauleitplanung erforderlichen Vorsorgepflicht umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Herzing

Baurat







Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Per E-Mail

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht 6102 G6102- G Unser Zeichen ROP-SG24-8314.12-162-3-4

E-Mail

Michael.Kreissl@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in) Herr Kreißl

Telefon / Telefax (0941) 5680-1815/-91815 Regensburg 14.04,2022

Zimmer-Nr. D 226

Markt Schmidmühlen, Landkreis Amberg-Sulzbach;

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Neuaufstellung eines Bebauungsplans soll auf dem ehemaligen BayWa-Gelände ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel geschaffen werden.

Anlass für die Änderung bzw. Neuaufstellung der Bauleitpläne ist die geplante Errichtung eines Supermarktes, eines Getränkemarktes und einer weiteren Ladeneinheit.

Aus landesplanerischer Sicht sind für das Vorhaben insbesondere die Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2020 (LEP) zur Siedlungsstruktur (s. Kap.3) und für Einzelhandelsgroßprojekte (s. Kap.5.3) relevant.

Die einschlägigen Ziele zur Siedlungsstruktur werden erfüllt, da es sich um eine Potenzialfläche im Innenbereich handelt (s. LEP 3.2 (Z)) und eine Anbindung der Planungsfläche an eine geeignete Siedlungsfläche (s. LEP 3.3 (Z)) vorliegt.

Die landesplanerischen Einzelhandelsziele (vgl. LEP 5.3.1 bis 5.3.3 LEP) gelten für folgende Fallkonstellationen:

Einzelhandelsgroßprojekte i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO, d.h. Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können, sowie vergleichbare
großflächige Handelsbetriebe

Telefon: 0941 5680-0 Telefax: 0941 5680-1199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de Emmeramsplatz 8 · 93047 Regensburg Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz - Agglomerationen von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben im räumlichfunktionalen Zusammenhang, die überörtlich raumbedeutsam sind.

Die Grenze zur Großflächigkeit liegt in der Regel bei einer Verkaufsfläche von 800 m².

Die Planung sieht für den Supermarkt eine Verkaufsfläche von 1200 m² vor, so dass hierfür die LEP-Einzelhandelsziele relevant sind. Gem. LEP-Ziel 5.3.1 sind Nahversorgungsbetriebe in allen Gemeinden zulässig, sofern 1200 m² Verkaufsfläche nicht überschritten werden und es sich um einen städtebaulich integrierten Standort (vgl. LEP-Ziel 5.3.2) handelt.

Der Getränkemarkt und der weitere Einzelhandelsbetrieb, die gem. der textlichen Festsetzung die Größe zur Großflächigkeit nicht überschreiten, unterliegen nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich nicht den LEP-Einzelhandelszielen, sofern sie als baulich und funktionstechnisch eigenständige – und vom Lebensmittelmarkt unabhängige – Nutzung betrieben werden. Entsprechende Ergänzungen, die dies gewährleisten sind in den Planungsunterlagen noch vorzunehmen.

Städtebaulich integriert sind Standorte innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs mit wesentlichen Wohnanteilen oder direkt angrenzend, die über einen anteiligen fußläufigen Einzugsbereich und eine ortsübliche Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen (vgl. Begründung zu LEP-Ziel 5.3.2). Anhand der vorgegebenen Kriterien ist der Mikrostandort aus landesplanerischer Sicht aufgrund der umliegenden Wohngebiete und der nahegelegenen Bushaltestelle, die regelmäßig angedient wird, als städtebaulich integriert zu beurteilen und das Teilziel der städtebaulichen Integration damit ebenso erfüllt.

Seitens des Sachgebietes Städtebau der Regierung der Oberpfalz wird die Entwicklung an diesem zentralen Standort, der städtebaulich integriert ist, begrüßt, obgleich der Erhalt des Bestands zu bevorzugen wäre. Somit kann eine wohnungsnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gewährleistet werden.

Ergänzend wird nachrichtlich auf folgendes hingewiesen:

- Einer flächensparenden Bauweise ist Vorrang einzuräumen.
- Eine Reduzierung des Versiegelungsgrads, sowie eine Intensivierung der Bepflanzung ist zu empfehlen.
- Aus förderrechtlicher Sicht weisen wir darauf hin, dass für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln die Gemeinde gegenüber der Bewilligungsstelle ggf. nachweisen muss, dass neue Projekte den Einzelhandelsstandort Ortskern und die entsprechenden Ziele der Sanierung nicht beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Kreißl

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

1.1.4

von:	Fleischmann, Sarah (Reg Oberpfalz)
Gesendet:	Freitag, 27. Mai 2022 12:24
An:	Markt Schmidmuehlen (Braun Peter)
Cc:	9
Betreff:	
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,	
,	
	:6

Im Rahmen der städtebaulichen <u>Beratung</u> möchte ich nochmal auf folgenden Punkt in Bezug auf Ihre Bauleitplanung "Sondergebiet Bahnhofstraße" eingehen:

Der von Ihnen gewählte Standort des möglichen, zukünftigen großflächigen Einzelhandels ist in direkter

Ortskernnähe, und wird somit von uns begrüßt.

Nichtsdestotrotz möchten wir Sie dazu ermutigen, darüber hinaus Überlegungen zur städtebauliche Figur und Ausgestaltung anzustellen und diese mit dem Investor zu besprechen.

Punkte hierzu wären:

- > Ausstattung mit Grün, vor allem Richtung Bahnhofstraße als wichtige (Radel-)Verbindung
- > Reduzierung der Parkplätze auf das Bauordnungsrechtlich notwendige Maß
- > Überlegungen zu Klimaanpassung (Versiegelungsgrad etc.)
- > Raumbildende Kante durch Heranrücken des Gebäudes Richtung Straße und rückwärtige Parkierung (Vergleiche "Rossmann" Oberviechtach, Bild 2 oder "Edeka" in Neunburg v. Wald, Bild 3)
- > Überlegungen zur Überlagerung von Nutzungen (z.B. Wohnen über Einkaufsmarkt, siehe E-Mail von Herrn-Gerhardt vom 04.03.2022, ergänzendes Beispiel aus der Oberpfalz: Netto Schierling).

Sie können sich gerne jederzeit bei mir melden, wenn es Rückfragen zu dieser – zugegebenermaßen etwas längeren – E-Mail geben sollte.

Ich bitte Sie uns in Kenntnis zu setzen, wie Sie vorhaben, weiter mit dem Vorhaben zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Fleischmann Baurätin

Legierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 (Städtebau) Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg

T: 0941 5680 1459

M: sarah.fleischmann@reg-opf.bayern.de

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

Freitag, 17. Juni 2022 11:45

Άŋ:

Cc: Betreff:

Bebauungsplan Rewe

Anbei noch ein Zusatz von der Regierung (Städtebauförderung) der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung ebenfalls noch behandelt werden müsste.

Telefonisch wurde dies von Frau Fleischmann noch wie folgt ergänzt: Text unter Nummer 6 (Dachgestaltung) erscheint ihr etwas widersprüchlich Dacheindeckung/Begrünung/Photovoltaik)

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de

Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen

Rathausstr. 1

√2287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

 $\frac{\text{http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5\&lat=5458959.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86488989899.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86489999.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86489999.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+8649999.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+864999.0\&zoom=13\&base=910\&info=92287+86499.0\&zoom=13\&info=92287+86499.0\&zoom=1$



WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf. markt@schmidmuehlen.de Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

Ihre Nachricht 11.03.2022 6102 G

Unser Zeichen 3-4620-AS/Sn-7396/2022 Bearbeitung Alois Fischer +49 (961) 304-490

Datum 19.04.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht teilen wir zum o.g. Bauleitplanung des Marktes Schmidmühlen Folgendes mit:

1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weiden liegen im Bereich des Bebauungsplanes nicht vor.

WASSERVERSORGUNG 2.

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind nicht betroffen.



Die Wasserversorgung ist über die bestehenden Versorgungsanlagen sicherzustellen.

3. GRUNDWASSER

Der Grundwasserflurabstand ist aufgrund der Nähe zur Vils als sehr gering anzunehmen. Als Grundwasserleiter fungieren hier Schluffe, Sande und Kiese des eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Quartärs, die den Schichten des Weißen Juras aufliegen und mit diesen einen zusammenhängenden Grundwasserleiter bilden.

4. ABWASSERENTSORGUNG

Der Anschluss des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers an die bestehende Mischwasserkanalisation ist grundsätzlich möglich.

Nachdem auch Niederschlagswasser versickert werden soll, ist die Sickerfähigkeit des Bodens vor Baubeginn zu prüfen. Nachbargrundstücke dürfen durch die Versickerung nicht beeinträchtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken schadlos versickert bzw. bei Überlastung der Versickerungsanlagen schadlos abgeleitet werden kann. Die Wasserrechtsunterlagen sind vor der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden abzustimmen.

Soll gesammeltes Niederschlagswasser erlaubnisfrei versickert werden, sind die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazu ergangenen Technischen Regeln (TRENGW) zu beachten.

Auf Dacheindeckungen aus Metall sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Sofern Dächer mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung zum Einsatz kommen, sind diese nur mit einer geeigneten Beschichtung zu verwenden, um eine Auswaschung von Schwermetallen in das Niederschlagswasser zu vermeiden.

5. LAGE ZU GEWÄSSERN

Die Planungsfläche des Bebauungsplanes (BP) "Sondergebiet Bahnhofstraße" befindet sich größtenteils auf dem ehemaligen BayWa-Gelände am östlichen Ortsrand von Schmidmühlen. Die Vils (Gewässer I. Ordnung) verläuft ca. 75 m östlich davon.

Die Planungsfläche des Bebauungsplanes liegt außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes HQ₁₀₀ der Vils vom 22.09.2014. Lediglich eine kleine Teilffäche im westlichen Bereich des Bebauungsplanes (Grundstück Fl. Nr. 339/7) befindet sich im ermittelten Risikogebiet HQ_{extrem}, welches seltenere Hochwasserereignisse > HQ₁₀₀ kennzeichnet. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung dieses Bereiches als Parkplatz, sind keine Maßnahmen zu veranlassen, welche dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Vermeidung von erheblichen Sachschäden dienen.

Zur Starkregenthematik mit wild abfließenden Oberflächenwasser wurde bereits der Hinweis in Form von baulichen Vorkehrungen oder entsprechender Geländegestaltung auf dem Bebauungsplan vermerkt.

6. ALTLASTEN

Auch dem Wasserwirtschaftsamt Weiden liegen keine Informationen über Altlasten oder Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Ob derzeit ggf. geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim zuständigen Landratsamt zu erfragen.

Gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen durch Verrichtungen auf den betroffenen Flächen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Im Übrigen wird auf die Altlastenthematik in der Begründung zum Bebauungsplan bereits ausreichend eingegangen.

7. BODENSCHUTZ - SCHUTZ DES OBERBODENS

Oberboden, der bei allen baulichen Maßnahmen oder sonstigen Veränderungen der Oberfläche anfällt, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten, vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen und fachgerecht in maximal 2,00 m hohen Mieten zwischen zu lagern. Auch sonstige Beeinträchtigungen des Bodens, wie Bodenverdichtungen oder Bodenverunreinigungen, sind zu vermeiden.

Eine Verbringung und Verwertung von Mutterboden außerhalb des Erschließungsgebietes ist nur in Abstimmung mit der planenden Kommune zulässig.

Bodenaushub ist auf den Grundstücken flächig zu verteilen.

Der gewachsene Bodenaufbau ist überall dort zu erhalten, wo keine baulichen Anlagen errichtet und auch sonst keine nutzungsbedingte Überprägung der Oberfläche geplant bzw. erforderlich ist. Im Baugebiet gilt dies insbesondere für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen der privaten Parzellen.

Des Weiteren ist die Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 1a Abs. 2 BauGB).

8. ZUSAMMENFASSUNG

Der Bauleitplanung kann unter Beachtung o. g. Auflagen zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen, gez.

Fischer

Abteilungsleiter



Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen



Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" und 5. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten.

Erfolgte Hinweise zum laufenden Verfahren wurden zur Kenntnis genommen.

Laut vorliegenden Planunterlagen beabsichtigt die Marktgemeinde Schmidmühlen mit dem Verfahren u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung großflächigen Einzelhandels mit einer Verkaufsfläche von bis zu maximal 1.200 Quadratmetern neben weiteren Nutzungen zu schaffen.

Wir begrüßen generell Aktivitäten in den Kommunen, die dazu beitragen, die Lebens- und Wohnverhältnisse vor Ort, auch in Bezug auf die Grundversorgung, grundlegend zu erhalten bzw. auch zu verbessern.

Grundsätzlich sprechen wir uns für eine Stärkung der Zentralen-Orte, dem Erhalt traditionell gewachsener zentraler Versorgungsbereiche sowie eine bedarfsgerechte Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, gerade in ländlichen Regionen, aus. Dabei sollte die Versorgung verbrauchernah und möglichst ohne weitreichende Beeinträchtigungen bereits bestehender Versorgungsstrukturen erfolgen.

5. April 2022

Ihr Zeichen: 610 - G Unser Zeichen: GB II/1 stc-hn

Ansprechpartner: Christian Stachel Telefon 0941 7965-149 Telefax 0941 7965-281149 christian.stachel@hwkno.de www.hwkno.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10 94032 Passau

Ditthornstraße 10 93055 Regensburg

Präsident: Dr. Georg Haber

Hauptgeschäftsführer: Jürgen Kilger

Sparkasse Passau BLZ 740 500 00 Konto 240 002 600 IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00 SWIFT-BIC: BYLADEM1PA5

Volksbank Regensburg BLZ 750 900 00 Konto 60 178 IBAN: DE 67 7509 0000 0000 0601 78 SWIFT-BIC: GENODEF1R01 Die Zulassung von großflächigen Einzelhandelsgroßprojekten sollte gleichzeitig grundsätzlich nicht den Erhalt flächendeckender, auch mittelständischer, Strukturen für eine verbrauchernahe Versorgung, insbesondere auch im Bereich der Nahversorgung, sowie lebendige Zentren – sowohl im Gemeindegebiet als auch in umliegenden Gemeinden und Ortszentren – gefährden.

Zur verbrauchernahen Versorgung tragen maßgeblich auch Handwerksbetriebe bei, im Bereich der Nahversorgung zum Beispiel Metzger, Bäcker und Konditoren. Bei der Entwicklung von sogenannten Einzelhandelsgroßprojekten ist somit grundsätzlich auch sämtlichen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zu folgen sowie eine (städtebauliche) Verträglichkeit bei bestehenden Strukturen zu berücksichtigen.

Den Planungen liegen keine betreffenden Bedenken vor, insofern für das geplante Vorhaben sämtliche landesplanerischen Vorgaben eingehalten werden und keine negativen Folgen für bereits bestehende Versorgungsstrukturen zu erwarten sind.

Weitere Informationen zu den Planungen liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Rudolphstr. 28, 90489 Nürnberg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

SPARTE

GESCHÄFTSZEICHEN

Markt Schmidmühler Ansprechpartner

1 April 28 Besucheradresse

Verwaltungsaufgaben MCVA.0020/2/E 6.8.1109

Frau Haller

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Marienstraße 3 92224 Amberg

EL +49 (0)9621 896-230 (oder - 0)

FAX +49 (0)9621 896-19

E-MAIL sabine.haller@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 11.04.2022

US-Truppenübungsplatz Hohenfels;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 11.03.2022 - 6102-G -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen hat die Aufstellung o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit dem Ziel beschlossen, einen Einkaufsmarkt zu errichten. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Baugrundstücke für die Errichtung eines Einkaufsmarktes liegen im Einwirkungsbereich des US-Truppenübungsplatzes Hohenfels. Dieser ist aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen den US-Streitkräften zur ausschließlich militärischen Nutzung überlassen. Von der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes können Emissionen (insbesondere Lärm, Staub, Erschütterungen, usw.) ausgehen, die zu Beeinträchtigungen der Bevölkerung und der Umgebung führen können. Baumaßnahmen im Einwirkungsbereich des Truppenübungsplatzes dürfen nicht zu einer Einschränkung des Übungsbetriebes führen. Eventuelle Beschwerden oder gar Schadensersatzansprüche werden aus diesem Grund von Seiten der Bundeanstalt für Immobilienaufgaben und von den US-Streitkräften abgelehnt werden. Diese Einwirkungen sind

vom jeweiligen Eigentümer des Einkaufsmarktes oder dem Betreiber entschädigungslos zu dulden.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme entsprechend im normativen Teil des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

Anmerkungen:

Das Planungsgebiet könnte auch die Einflugschneise zum Truppenübungsplatz Hohenfels tangieren. Allerdings obliegen die Beurteilung des Luftraums und die luftfahrtrechtliche Prüfung der Bundeswehr. Es wird daher gebeten, insbesondere die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn und des Luftfahrtamtes der Bundeswehr einzuholen und die Bauleitplanung gegebenenfalls entsprechend der Ausführungen der Bundeswehr anzupassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

Dienstag, 12. April 2022 11:34

An:

Cc: **Betreff:**

WG: Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" - Stellungnahme § 4

Abs. 1 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

🗓 Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de

Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen

Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5&lat=5458959.0&zoom=13&base=910&info=92287+ Schmidm%C3%BChlen%2C+Rathausstr.+1&

Raurenantina

Yon: LRA Amberg-Sul.(Goetz Sebastian)

Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 11:32

An: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de> Cc: Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo) <thilo.gawlista@schmidmuehlen.de>

Betreff: Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" - Stellungnahme § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.03.2022 beteiligten Sie uns gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in o.g. Sache.

Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem bauleitplanerischen Trennungsgebot zuwiderlaufende Nutzungen wie z.B. Sondergebiete, von denen schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können, und Wohnnutzungen grundsätzlich voneinander zu trennen sind. Vorliegend soll ein Sondergebiet für ein Einkaufszentrum und ein allgemeines Wohngebiet direkt nebeneinander entstehen. Aufgrund dessen sind die Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und die damit verbundenen immissionsschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Abwägung besonders zu gewichten.

Im Übrigen bestehen derzeit keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Sebastian Götz

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt Verwaltung, Denkmalschutz, Wohnraumförderung/sozialer Wohnungsbau

Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Telefon: +49 9621 390

EMail: baugenehmigung@amberg-sulzbach.de

Ansprechpartner: Hr. Götz

Tel. (direkt): +49 9621/39-549, Fax: +49 9621/37605-352

Zi-Nr.: 3.1.25, 1. OG, Gebäude 3

http://www.amberg-sulzbach.de/bauamt/

Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.amberg-sulzbach.de/datenschutz/

Rolf Georg Rupp
Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt
Kreisheimatpfleger
Bau- und Bodendenkmäler

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

- per E-Mail markt@schmidmuehlen.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitig 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme gemäß Art. 13 Abs. 1 BayDSchG

Amberg, den 11.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken. Im Planungsgebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- oder Bodendenkmäler sowie landschaftsprägende Denkmale. In der näheren Umgebung liegen jedoch mehrere eingetragene Bodendenkmäler, z.B.

D-3-6737-0185

Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der

historischen Marktsiedlung Schmidmühlen.

D-3-6737-0068

Mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Bestattungsplatz.

D-3-6737-0021

Bestattungsplatz des Frühmittelalters.

Das Auffinden von weiteren Bodendenkmälern oder archäologischen Befunden während der Durchführung von Erdarbeiten kann demnach nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bodendenkmäler sind gemäß Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.

Auf die Meldepflicht und die sonstigen Vorschriften des Art. 8 DSchG wird ausdrücklich hingewiesen. Demnach sind bei Funden <u>unverzüglich</u> die Untere Denkmalschutzbehörde (LRA Amberg-Sulzbach, Frau Fischer: 09621-39548) und/oder der zuständige Kreisheimatpfleger (Hr. Rupp: 0151-64300702) zu verständigen.

gez. Rolf Georg Rupp

Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt Von-der-Sitt-Strasse 71 92224 Amberg 09621.915432 rupp@rolfgeorgrupp.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



AELF-NA · Hockermühlstraße 53 · 92224 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 6102-G vom 11.03.2022

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben AELF-NA-L2.2-4612-4-3

Name Josef Weiß

Telefon 09621 6024-1105

AmbergAmberg, 12.04.2022

Markt Schmidmühlen

hier: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Bürgermeister Braun, sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen. Jedoch weisen wir darauf hin, dass:

 die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten in ausreichender Breite von mindestens 5 Metern erhalten bleibt.

Stellungnahme Bereich Forsten:

Waldrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Meis LO

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

An: Cc:

Betreff:

Dienstag, 22. März 2022 07:26

WG: Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

B Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5&lat=5458959.0&zoom=13&base=910&info=92287+ Schmidm%C3%BChlen%2C+Rathausstr.+1&

Von: Weinfurtner, Ralf <ralf.weinfurtner2@veolia.com>

Gesendet: Montag, 21. März 2022 11:21

An: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de>

Cc: LRA Amberg-Sul.(Schwarzenberger Stephan) < Stephan. Schwarzenberger@amberg-sulzbach.de>

Betreff: Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme Ihres Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, der BG Verkehr sagt unter §16 UVV "Müllbeseitigung" (BGV C 27) folgendes aus:

Müll darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung. Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV "Müllbeseitigung" am 01.10.1979 gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen am Ende über eine geeignete Wendeanlage verfügen.

Zudem verweisen wir hier auch auf die DGUV 214-033.

Sollten die im Bebauungsplan ausgewiesenen Wendemöglichkeiten für unsere LKW den Vorgaben der Berufsgenossenschaft entsprechen, bestehen unsererseits keine Einwände.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an das zuständige Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Amberg-Sulzbach.

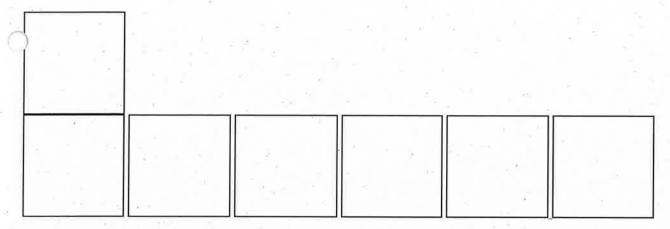
Sollten Sie evtl. Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Weinfurtner

Betriebsleiter Region Süd ENTSORGUNG

Tel.: <u>+ 49 9664 914414</u> / Fax: <u>+ 49 9664 914444</u> Im Gewerbegebiet 3 / 92256 Hahnbach / Deutschland www.veolia.de



Gesellschaft: Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: 91257 Pegnitz Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Registergericht: Amtsgericht Bayreuth; HRA 2041

Persönlich haftende Gesellschafterin: Veolia Umweltservice Süd Verwaltungs-GmbH

Sitz der persönlich haftenden Gesellschafterin: 91257 Pegnitz

Registergericht: Amtsgericht Bayreuth; HRB 2459 Jeschäftsführung: Johannes Götz, Anke Knebel

Diese Email wurde vom LRA Amberg-Sulzbach mit Virenscannern von Sophos und AVIRA auf Viren untersucht. Trotzdem kann ein Befall vor allem über enthaltene Links nicht ausgeschlossen werden. Öffnen Sie keine Links in Mails, deren Herkunft nicht zweifelsfrei feststeht. (Sophos UTM 9)

bayerwerk

Bayernwerk Netz GmbH, Lupburger Str. 19, 92331 Parsberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen



Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihr Schreiben vom 11.03.2022; Ihr Zeichen: 6102-G

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Parsberg Lupburger Str. 19 92331 Parsberg

www.bayemwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner Georg Hollnberger Planung, Bauausführung & Netzkundenbetreuung

T +499492950443

Georg.Hollnberger1@bayernwerk. de Unser Zeichen: TOPP Ho 4074

Datum 29. März 2022

Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9476

Geschäftsführer Gudrun Alt Dr. Joachim Kabs Robert Pflügl Peter Thomas

bayerwerk

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren, und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter Parsberg

1. V.

Fablan Hartmann

i.A.

Georg Hollnberger

Anlagen:

Bestandsplan

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde ,			
Markt Schmidmühlen			
Ihr Az.: 6102 G	Unser Az.: 22-6160 8314.12 – 162-1		
(x) Flächennutzungsplan: 5. Änderung			
(X) Bebauungsplan: Aufstellung für das Gebiet: Sondergebiet "Bahnhe	ofstraße"		
() Vorhabenbezogener Bebauungsplan:			
() Sonstige Satzung			
(X) Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB			

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.)	
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustad	it a.d.Waldnaab
() werden keine Bedenken erhoben	-
() Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach BauGB auslösen	§ 1 Abs. 4

(X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S.1 BayLpIG

Das Vorhaben kann zur Verwirklichung der Grundsätze (G) B IV 5.1 und B IV 5.2 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen. Demnach soll in der gesamten Region auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.

Gem. dem Grundsatz B IV 5.4 Regionalplan Oberpfalz-Nord sollen historisch gewachsene Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen als Standorte für Versorgungseinrichtungen in ihrer Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden. Besonders gewürdigt werden sollen daher in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen der zuständigen landesplanerischen, städtebaulichen und baurechtlichen Fachstelle(n) sowie der umliegenden Gemeinden.

Der o.g. Grundsatz sieht zudem vor, planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, auch in interkommunaler Kooperation, zu entwickeln und verbindlich festzulegen, denn eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und handelsspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (ggf. über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen. Insbesondere aufgrund der im Vergleich zur Einwohnerzahl relativ großen Anzahl an großflächigen Nahversorgungsbetrieben in der Umgebung sollte daher die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Nachbargemeinden angedacht werden.

() Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage

Regensburg, 12.04.22

gez. Michael Kreißl, ORR

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Deutsche Telekom Technik GmbH TNL Süd PTI 12 Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

13.04.2022

Stellungnahme – Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 16.03.2022 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Das Baugebiet "Sondergebiet Kallmünzer Straße" wurde storniert.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

WICHTIG:

Bitte senden Sie uns umgehend nach Bekanntwerden einen aktualisierten Bebauungsplan mit Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern für geplantes Neubaugebiet zu.

Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu gewährleisten, dass ein Kunde rechtzeitig Telekommunikationsprodukte buchen kann.

Hierzu kann – wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen – auch folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI12 Regensburg verwendet werden:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Vielen Dank!

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.



Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de



Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Philipp Stieglbauer
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd
PTI 12, Leiter Breitband Neubaugebiete

WICHTIG:

Da wir für Ihr Baugebiet und deren zukünftige Bauherren, das optimale Kundenerlebnis garantieren wollen, ist es sehr wichtig, dass wir möglichst zeitnah, die Realstraßen und Hausnummern von Ihnen übermittelt bekommen.

Nur so können wir den künftigen Bauherren und Kunden eine unkomplizierte Produktbuchung anbieten.



Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen



Ansprechpartner:

Tel.: 09625/9204-15

Fr. Bäuml

Fax: 09625/9204-19

Datum: 13.04.2022

Aktenzeichen:

E-Mail-Adresse: baeuml@kastl.de

Betreff:

Vollzug der Baugesetze;

Durchführung von Bauleitplanungen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Anlage:

1 Sitzungsauszug

Kurzmitteilung

Mit der Bitte um	Wir informieren	
Kenntnisnahme /zum Verbleib	Anruf	☐ Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an:
weitere Veranlassung	Vorsprache am	
Stellungnahme bis	Ausfüllung u. Rücksendung beilieg. Vordruck	
baldige Erledigung	Weiterleitung an	
zuständige Erledigung	Mitteilung des Sachstandes	
Rückgabe nach Kenntnis	Übersendung	Abgabenachricht wurde erteilt

Mit freundlichen Grüßen Markt Kastl

Susanne Bäum

Hausanschrift

Markt Kastl Marktplatz 1 92280 Kastl

Tel.: 09625/9204- 0 Fax: 09625/9204-19 E-Mail: <u>info@kastl.de</u> www.kastl.de

 Bürgermeister: Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach Kto. 190 041 004 BLZ. 752 500 00 IBAN: DE 78 752 500 000 190 041 004 BIC: BYLADEM1ABG

Neumarkt i. d. OPf. Kto. 7 205 252 BLZ. 760 695 53 IBAN: DE 60 760 695 530 007 205 252 BIC: GENODEF1NM1

Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Amberg Kto. 7 212 356

Kto. 7 212 356 BLZ. 752 900 00 IBAN: DE 20 752 900 000 007 212 356 BIC:GENODEF1AMV

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH DES MARKTES KASTL

lfd Nr.	An- we- send	Für den Be-		Zahl der Gemeinderatsmitglieder -15- Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß	Die Sitzung war öffentlich:
		schluss	schluss	Vortrag - Beratung / Beschluß	07.04.2022

5	15	15	0	Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Bahn- hofstraße" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
				Der Marktgemeinderat Kastl erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen.

Kastl, den 12. April 2022

Markt Kastl

Bäuml

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

Dienstag, 22. März 2022 12:09

An:

Cc:

Betreff:

WG: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit

gleichzeitiger 5. Änderung des FNP

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5&lat=5458959.0&zoom=13&base=910&info=92287+Schmidm%C3%BChlen%2C+Rathausstr.+1&

(on: Markt Hohenburg (Lautenschlager Kathrin)

Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 11:33

An: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de>

Betreff: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Hohenburg erhebt keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Lautenschlager



Markt Hohenburg Marktplatz 19 92277 Hohenburg

Telefon: 09626/9211-21 **Fax:** 09626/9211-44

E-Mail: lautenschlager@hohenburg.de

www.hohenburg.de



Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

Mittwoch, 30. März 2022 14:10

An: Cc:

Betreff:

WG: Stellungnahme des Marktes Hohenfels zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen

Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5&lat=5458959.0&zoom=13&base=910&info=92287+1.5emSchmidm%C3%BChlen%2C+Rathausstr.+1&

von: Lukas Wieczorek < Lukas. Wieczorek @ markt-hohenfels.de > 1

Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 13:59

An: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de>

Betreff: Stellungnahme des Marktes Hohenfels zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet

Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Hohenfels hat zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmühlen keine Einwände und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Wieczorek Bauamt



Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz



ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 6102-G

Bitte bei Antwort angeben AB-V 7512

Name Conny Franz

Telefon 09631 7920-501

Tirschenreuth, 21.03.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im betroffenen Bereich ist derzeit weder ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet noch ist in absehbarer Zeit die Durchführung eines solchen beabsichtigt.

Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Conny Franz

Gemeinde Ensdorf

Landkreis Amberg-Sulzbach

Gemeinde Ensdorf · Hauptstraße 4 · 92266 Ensdorf (OPf.)

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen





Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Datum 11.04.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" Mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 bzw.§ 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf hat Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ram

1. Bürgermeister

Hausanschrift: Hauptstraße 4

Konten:

Kto.Nr.

Bankleitzahl IBAN

BIC

92266 Ensdorf (OPf.)

Sparkasse Amberg-Sulzbach Raiffeisenbank Unteres Vilstal 201 650

190 078 170 (752 500 00)

(760 696 11)

DE61 7525 0000 0190 0781 70 DE75 7606 9611 0000 2016 50

BYLADEM1ABG **GENODEF1SDM**

Telefon: (0 96 24) 28 20 Telefax: (0 96 24) 25 36 Internet: www.ensdorf.de E-Mail: gemeinde@ensdorf.de

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Markt Schmidmuehlen (Gawlista Thilo)

Gesendet:

Mittwoch, 13. April 2022 08:29

An:

Cc:

Betreff:

WG: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Mit freundlichen Grüßen

Gawlista

VR

Page Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de

Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmühlen

Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

Dienstgebäude:

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/default?lon=4494268.5&lat=5458959.0&zoom=13&base=910&info=92287+ Schmidm%C3%BChlen%2C+Rathausstr.+1&

Von: Amberg PI (PP-OPF) <pp-opf.amberg.pi@polizei.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. April 2022 07:56

An: Markt Schmidmuehlen (Poststelle) <markt@schmidmuehlen.bayern.de>

Cc: Martin, Stefan (PP-OPF) < stefan.martin@polizei.bayern.de>

Betreff: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße"



Polizeiinspektion Amberg

Ihr Zeichen 6102-G

Ihre Nachricht vom 11.03.2022

Unser Zeichen PI AM-1721

Sachbearbeiter Martin, PHK+

Amberg, 13.04.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" Stellungnahme der PI Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Braun,

von der Polizeiinspektion Amberg wahrzunehmende Belange sind durch den Bebauungsplan nicht berührt. Aus verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten bestehen unsererseits keine Bedenken.

An dieser Stelle noch der kleine Hinweis, da Sie die "Polizeidirektion" Amberg angeschrieben haben, dass es diese Bezeichnung es seit Änderung von einem vier- zu einem dreistufigen Aufbau unserer Organisation nicht mehr gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Günter Grießhammer Polizeirat

Polizeiinspektion Amberg Leiter Verfügungsgruppe, zgl. stv. Dienststellenleiter

Kümmersbrucker Straße 1a , 92224 Amberg Tel: 09621 890-3001 . CNP: 7420-3001 Fax: 09621 890-3099 . CNP: 7420-3099 E-Mail dienstlich: pp-opf amberg.pi@polizei.bayern.de

E-Mail persönlich: guenter griesshammer01@polizei.bayern.de